

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Fischereibehörde -
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Antrag
auf Zulassung zur Fischerprüfung
zur Erlangung des ersten Fischereischeines

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

Name: _____ **Vorname:** _____

Hauptwohnsitz, PLZ, Ort: _____

Straße, HausNr.: _____

Geb. Datum: _____ **Geb. Ort:** _____

Kreis: _____ **Beruf:** _____

1. Gilt nur für Minderjährige: Die auf der Rückseite angegebene Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters ist auszufüllen und zu unterschreiben.
2. Ich bin – nicht – wegen des Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt (wenn ja, bitte das Gericht bzw. die Verwaltungsbehörde, das Aktenzeichen und den Zeitpunkt angeben).

3. Ich habe an noch keiner Fischerprüfung teilgenommen.
4. Ich habe bereits an einer oder mehreren Fischerprüfungen ohne Erfolg teilgenommen.
(Name und Ort der unteren Fischereibehörde _____ Teilnahme am _____)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es ist mir bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung

(Nur bei minderjährigen Antragstellern/Antragstellerinnen auszufüllen)

Ich erteile hiermit mein Einverständnis, dass die auf der Vorderseite genannte Person an der Fischerprüfung am

_____ in _____ teilnimmt.

(Ort und Datum)

Unterschrift gesetzl. Vertreter/Vertreterin

Allgemeine Informationen zur Fischerprüfung

Fischerprüfungen finden viermal jährlich am **ersten Freitag des Monats März, Juni, September und Dezember** statt.

Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde (Kreisverwaltung) abzulegen, in deren Bezirk der /die Bewerber/in seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Die Ablegung der Prüfung kann mit Einwilligung der Kreisverwaltung bei einer anderen Fischereibehörde in einem anderen Kreis erfolgen (Ausnahmegenehmigung erforderlich).

Bei **minderjährigen Antragstellern/Antragstellerinnen** ist die oben stehende Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreters /Vertreterin auszufüllen und zu unterschreiben.

Geprüft werden Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die **Vollendung des 13. Lebensjahres** (Erteilung Fischereischein jedoch erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres) und die Teilnahme an einem mindestens **35-stündigen Vorbereitungslehrgang**.

Diese Vorbereitungslehrgänge bzw. die entsprechenden Informationsveranstaltungen werden von den Fischereiorganisationen ***Bezirks-Fischerei-Verband Trier 1922 e.V.*** und dem ***Bezirks-Sportfischerverband Trier e.V.*** angeboten.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen. In der Regel wird dies während des Vorbereitungslehrganges veranlasst.

Für die Prüfung wird eine **Gebühr in Höhe von derzeit 29,00 €** erhoben, die spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf folgendes Konto einzuzahlen ist: Kreiskasse Trier-Saarburg, **Sparkasse Trier**

(BLZ 585 501 30) Kto.-Nr. 430 unter Angabe „Fischerprüfung Juni 2021, Aktenzeichen 10/101-172-05“.

Eine Rückerstattung der Fischerprüfungsgebühr erfolgt im Verhinderungsfall oder bei Rücktritt während der Prüfung nicht.

Weitere Informationen sind unter Tel.: 0651/715-302, E-Mail: tobias.pauken@trier-saarburg.de,

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Fischereibehörde, erhältlich.